

Der Gemeindewahlleiter  
0120 20 11 50

**Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)**

1. Mit Schreiben vom 14. April 2023 hat Herr Maximilian Bache mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 (Lehndorf-Watenbüttel) verzichtet. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.
2. Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Herr Maximilian Bache hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 321 auf Vorschlag der CDU durch Listenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Listenwahl ist

Thomas Memminger  
Sauerbruchstr. 57, 38116 Braunschweig

5. Ausschließungsgründe liegen nicht vor.
6. Das Stadtbezirksratsmandat geht auf Herrn Thomas Memminger über. Gemäß § 51 S. 2 NComVG beginnt die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat frühestens mit der Feststellung nach § 52 Abs. 2 NComVG.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzübergang ist öffentlich bekannt zu geben. Herr Thomas Memminger ist zu benachrichtigen.

B. 20/4

26. April 2023

Geiger

321 Lehndorf-Watenbüttel

Ergänzende Zwiebelpflanzung i Bereich  
bestehender Flächen entlang der  
Bundesallee im Kanzlerfeld

700,00 €

**Antragsteller:** (Name und Anschrift)

Braunschweig, 25.05.2023

Arbeitskreis Klönschnack Völkenrode

Peiner Str. 145

## 38112 Braunschweig

---

---

## Bankverbindung:

Braunschweiger Sparkasse

Konto-Nr.: 200 2481 69

B L Z : 25050000

Stadt Braunschweig  
- Stadtbezirksrat 321 –  
z. H. Herrn Bezirksbürgermeister  
Frank Graffstedt  
Veltenhöfer Str. 3  
38110 Braunschweig

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von

500,00                   EURO.

Der Zuschuss soll folgendem Zweck dienen: \*)

Durchführung des 14. Völkenroder Klönschnacks am 26. August 2023

\*) Der Zweck muss genau bezeichnet werden. Allgemeine Angaben genügen nicht. Auch ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Aufgaben ohne den Zuschuss nicht möglich wäre oder gefährdet sein würde. Es muss ersichtlich sein, was mit den Zuschussmitteln angeschafft bzw. welche Maßnahmen (Projekte) finanziert werden.

## Kosten- und Finanzierungsplan

1. Kosten der Maßnahme/Veranstaltung/Beschaffung 10.000,00 EUR

## 2. Finanzierung

2.1 Eigenmittel: 9.000,00 EUR

2.2 Sonstige Mittel:  
(z. B. Spenden, Eintrittsgelder) 500,00 EUR

2.4 Hiermit beantragter Zuschuss: 500,00 EUR

Summe Finanzierung: 10.000,00 EUR [1]

### 3. Abwicklung der Maßnahme bzw. des Projekts

3.1 Beginn und Dauer der Maßnahme, die durch den Zuschuss gefördert werden soll 26.08.2023, 14.00 bis 24.00 Uhr

3.2 Zeitpunkt, zu dem die Zuschussmittel spätestens benötigt werden: 01.08.2023

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und erklären, dass mit der Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, noch nicht begonnen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung des Arbeitskreises

*Banerji*

(Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

[1] Die Beträge zu Nr. 1 und Nr. 2 müssen identisch sein.